

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 16 (1975)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Prozess zum Prozess : was aus der Freien Universität Berlin geworden ist  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094971>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Was aus der Freien Universität Berlin geworden ist

## Prozess zum Prozess

Vor knapp zehn Jahren eroberte sich eine angeblich Neue Linke die Universitäten. Aus ihnen gingen «Anarchisten» hervor, von der Art jener Leute etwa, die unterdessen avanciert sind und mit der Entföhrung von Peter Lorenz einen Rechtsstaat ausser Kraft gesetzt haben. Aber dafür hat sich an den Universitäten selbst die Lage normalisiert. Wie die Normalität freilich aussieht, wollen wir heute anhand eines ungewöhnlichen Gerichtsfalles verfolgen, der die Normen der Freien Universität Berlin, d. h. ihres Kennedy-Instituts, zum Gegenstand hatte.

Die Umwandlung von Universitäten in «marxistische Konfessionsschulen» ist in Westdeutschland unterschiedlich weit gediehen. Sehr weit vorangekommen ist sie in Westberlin an der dortigen Freien Universität (FU), wo es Freiheit bald nur noch für kommunistische Unterweisung gibt.

Am 13. August 1961 errichtete die DDR völker- und menschenrechtswidrig die Mauer, mit der sie ihre Bevölkerung beisammenhalten musste und weiterhin muss. (Trotz Abdichtung aller Fluchtwege auch durch Minenfelder und Selbstschussanlagen ist 1974 immerhin noch rund 5000 Menschen die Flucht gelungen. Etwa 900 davon haben den Weg durch die abgedichtete Grenze gesucht und sind damit das Risiko ihres Lebens eingegangen. Ein untrügliches Zeichen für die anhaltende «Abstimmung mit den Füßen», auch wenn ein angepasster Westen das mittlerweile als Peinlichkeit empfindet und verdrängt, im Unterschied zur sowohl leichteren als auch kleineren Fluchtbewegung aus Chile.)

### Von der Revolte zur Etablierung

Mit dem Mauerbau wurde auch der Zustrom von Ostflüchtlingen an die Freie Universität unterbunden. Das bedeutete gleichzeitig das Ende der unzensurierten Begegnung mit dem Osten, das Ende eines echten, unkontrollierten Informationsaustausches. Heute leistet die DDR wieder ihren Beitrag für die FU, aber einen von ihr durchaus kontrollierten.

Zwar erfolgte in den späten sechziger Jahren der Sturm auf die Universitäten durch die gelenkte oder ungelenkte Spontaneität der angeblich Neuen Linken wie anderwo unter anarchistischen oder antiautoritären Vorzeichen. Wirkliche oder vermeintliche Maoisten beherrschten die Szene, und der Aufruf zum Terror, von so vielen «Gemässigten» verniedlicht oder «verstanden», fand seine akademisch-ideologische Rechtfertigung. Aus dieser Universität (wie aus andern auch) gingen jene Bewegungen hervor, die heute die Erpressbarkeit demokratischer Staatsstrukturen nach Belieben auskosten. Dabei können sich die orthodox-kommunistischen Gruppierungen von diesen oder jenen Aktionen distanzieren, nicht ohne die Schuld der strukturellen Gewalt zu geben, die angeblich die offene Gesellschaft beherrscht.

Aber es sind nicht länger die Anarchisten (in gut kommunistischer Sicht nützliche und zuweilen unnütze Idioten), die heute dem FU-Betrieb ihren Stempel aufprägen. In dieser Hinsicht haben sich die Verhältnisse in der Tat beruhigt. Und zwar deshalb, weil inzwischen vor allem die SEW (Sozialistische Einheitspartei Westberlin, das untergeordnete Pendant zur SED in der DDR) und die mit ihr verbündeten Kräfte ihren ruhigen Marsch durch die Institutionen angetreten haben, deren Erschütterung sie somit gar nicht länger zu wünschen haben.

### Das Kennedy-Institut und seine Benennungen

Als Beispiel für die vom Westen hingenommene Operation der kommunistischen kalten Krieger kann die Umfunktionierung des «John-F.-Kennedy-Instituts für Nordamerikastudien» in ein «Zentralinstitut für Antiamerikastudien» genannt werden. Dass es selbst so genannt werden kann, ist in diesem Fall, einem spezifisch gelagerten Testfall, gerichtlich festgestellt worden, ein Anlass, der sich für die «Objektivierung» der FU-Verhältnisse eignet und deshalb eine nähere Betrachtung verdient.

In einem Urteil des Berliner Kammergerichts vom 29. November 1974 (unterdessen in Rechtskraft getreten) ist festgestellt worden, dass die Bezeichnung «Zentralinstitut für Antiamerikastudien» als Meinungsäußerung zulässig ist und nicht neben der Sache liegt.

Das Urteil hat ein Verfahren abgeschlossen, das eine Anzahl «fortschrittlicher» Assistenzprofessoren, wissenschaftliche Assistenten und Studenten gegen eine in Berlin bestehende «Notgemeinschaft für eine freie Universität» angestrengt hatten, um ihr die Äußerung dieser — und anderer — Meinungen zu verbieten. Das entspricht übrigens der kommunistischen Auffassung von Meinungsfreiheit, die man zwar für sich selbst total in Anspruch nimmt (was auch für Kommunisten nur im Westen möglich ist), aber dem Andersdenkenden nicht einzuräumen gewillt ist. Die Feststellungen der Notgemeinschaft, die nun nach dem rechtskräftigen Urteil weiterhin öffentlich gemacht werden dürfen, sind ohne Zweifel schwerwiegende Vorwürfe. Sie lauten:

1  
*Das John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der FU ist ein «Zentralinstitut für Antiamerikastudien».*

2  
*Es wird massgeblich von der hochschulpolitischen Frontorganisation der DDR-gesteuerten «Sozialistischen Einheitspartei Westberlins» (SEW), den «Aktionsgemeinschaften von Demokraten und Sozialisten» (ADSen) bestimmt.*

3  
*Wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten und andere Dienstkräfte des Instituts haben unter Benutzung ihrer Mehrheit im Institutsrat das Bild der Vereinigten Staaten von Amerika im Interesse sowjetischer Europapolitik in Deutschland verzerrt.*

4  
*In einem «interdisziplinären Seminar» ist unzweifelbar verfassungsföindliche Indoktrinierung betrieben worden.*

5  
*In diesem Seminar sind wissenschaftliche Kriterien zugunsten revolutionärer Dogmatik vernachlässigt worden.*

6  
*Lehrveranstaltungen am John-F.-Kennedy-Institut sind Schulungskurse für Hilfsschüler des Marxismus und vom Institutsrat als solche durch den Studienplan an einem zentralen Platz in der Lehre verankert worden.*

7  
*Der Studienplan des Instituts ergibt, dass die Studenten mit Hilfe eines negativ verzerrten Amerikabildes zu Kadern einer linken Erziehungsdiktatur abgerichtet und dann unseren Kindern als Lehrer zugemutet werden sollen.*

8  
*Der Studienplan des Instituts widerspricht insoweit offensichtlich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik.*

### ADS und SEW

Für den nichtdeutschen Leser ist es wichtig zu wissen, dass die sogenannten Aktionsgemeinschaften von Demokraten und Sozialisten (ADS) von der SEW, dem Westberliner Ableger der ostdeutschen Staatspartei, beherrscht werden. Das Bekenntnis zur Einheit mit dieser Gruppierung wird denn auch durchaus proklamiert; die Zeiten, da man dergleichen schamhaft in Abrede stellte oder auch nur unterspielte, sind längst vorbei.

Die guten alten Methoden der «Volksfrontbildung» und der Begriffsverwirrung führen immer noch oder wiederum zum Ziele. Dabei sind die ADS so «demokratisch» wie die Deutsche Demokratische Republik und so «sozialistisch» wie die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands.

Uebrigens braucht man, wenn es schon um Sprachregelungen geht, nicht zu vergessen, dass es schon einmal eine sozialistische deutsche Einheitspartei gab, nämlich damals, als die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (NSDAP) herrschte, die man heute praktisch nur noch mit dem Begriff Hitlerfaschismus bezeichnet, offenbar, weil man sich vor der Entlarvungspotenz des offiziellen Namens fürchtet.

Bei der Westberliner Wählerschaft ist die SEW weit davon entfernt, auch nur die 5-Prozent-Hürde zu überwinden. Bei den Wahlen vom 2. März 1975 ist ihr Stimmenanteil von 2,3 auf 1,9 Prozent zurückgegangen. Um so auffälliger ist ihre Eroberung der Freien Universität. Dazu hatte ihr das Berliner Universitätsgesetz von 1969 mit einer angeblichen Demokratisierung der Stellenbesetzung und der Lehrprogramme günstige Voraussetzungen geschaffen, und unterdessen fühlt sie sich zur Handhabung des Universitätsgesetzes nach eigenem Ermessen legitimiert. «Die Festung Wissenschaft müssen wir um jeden Preis nehmen», hat schon der alte Stalin gesagt (vgl. «...stürmt die Festung Wissenschaft», Berlin 1953). «Auch in der Wissenschaft hat der völkische Staat ein Hilfsmittel zu erblicken.» Das ist die Parallelaussage von Adolf Hitler («Mein Kampf», S. 474).

### Urteilsbegründung

Von erheblichem Interesse sind die Motive des Berliner Kammergerichts zur Begründung seines Urteils. Da ist etwa zu lesen:

*Unstreitig ist in einem Dienstzimmer des Instituts mit Publikumsverkehr ein Plakat aufgehängt worden, das ein Schwein mit einem karikierten Kopf des früheren amerikanischen Präsidenten Richard Nixon zeigt und die Inschrift trägt: «Du siehst es genau: Nixon ist eine Sau, und Schweine müssen geschlachtet werden.» Es ist*

nicht ersichtlich, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts, die nach eigenem Vorbringen (...) praktisch die wissenschaftliche Lehre am Institut repräsentieren, sich in irgendeiner Form von dieser (...) eines jeden wissenschaftlichen Inhalts entbehrenden Darstellung (...) distanzieren haben. Die damit zum Ausdruck gekommene Identifikation mit dem geistigen Inhalt der Darstellung bietet einen Anhalt für die Annahme, dass an dem derzeit praktisch von den wissenschaftlichen Mitarbeitern getragenen Institut eine Einstellung herrscht, die sich gegen Amerika — in der gebräuchlichen Gleichsetzung mit den Vereinigten Staaten von Amerika — in seiner gegenwärtigen Erscheinung richtet.

Ein weiterer Anhaltspunkt für eine solche Einstellung ist der gleichfalls unstrittige Umstand, dass im Dezember 1975 am Institut von einem sogenannten Plenum des interdisziplinären Seminars «Industrial Workers of the World» (...) eine «Resolution» gefasst wurde, worin es als ein Seminar beschrieben ist,

«das dazu verhilft, den in deutschen Geschichts- und Politikbüchern verbreiteten Demokratiebegriff als Herrschaftsideologie zu entlarven, (...)

das den Studenten die Repressionsmechanismen und Integrationsstrategien des bürgerlichen Staats auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung von Kapital und Arbeit verdeutlicht.» (...)

Diese (...) eindeutig der marxistischen Ideologie entstammenden und vornehmlich in deren Bereich gebräuchlichen Formulierungen der Resolution lassen zweifelsfrei erkennen, dass das Seminar als Lehrveranstaltung seinem Inhalt nach

gegen die vorhandene amerikanische Gesellschaftsordnung gerichtet war.

Ein Grund, weshalb die Kläger verbieten lassen wollten, dass man sie antiamerikanisch nennt, liegt schlichtweg darin, dass sie ihre eigene kommunistische Interpretation von Antiamerikanismus als verbindlich für alle andern Staatsbürger betrachteten und sich dieses Vorrecht gleich noch gerichtlich zu bescheinigen gedachten. Nach dieser Logik müsste zum Beispiel das Schweizerische Ost-Institut gerichtlich verbieten lassen können, dass man es in irgendeiner Meinungsäußerung als «antisowjetisch» bezeichnet, weil wir nach eigener Darstellung für die sowjetischen Massen und gerade deshalb gegen die herrschende Clique in der UdSSR sind.

Zu diesem Punkt sagt das Berliner Kammergericht, das übrigens als Berufungsinstanz urteilte, nachdem eine erste Instanz die Klage teilweise (in welchen Teilen?) geschützt hatte, in seiner Begründung:

Wenn unter diesen (...) Umständen das Institut (...) als ein «Zentralinstitut für Antiamerikastudien» bezeichnet wird, so ist dies eine Meinungsäußerung, die nicht neben der Sache liegt. Sie ist daher zuzulassen, und zwar unabhängig davon, ob und in welchem Umfang sie für falsch gehalten wird (...). Dies gilt bei dem verfassungsrechtlich auch an den Hochschulen garantierten Pluralismus der Meinungen selbst dann, wenn die marxistische Meinung zugrunde gelegt wird, dass antiamerikanisch nur dasjenige ist, was den Interessen der amerikanischen Arbeiterklasse unabhängig von ihrem heutigen Bewusstsein bei ihrer derzeitigen Stellung im System der gesellschaftlichen Produktion widerspricht, und wenn

sich diese Ansicht vom dialektischen Materialismus her für die allein wissenschaftliche betrachteten sollte.

Die kommunistische Interpretation einer Sache ist also für die andern Menschen noch nicht verbindlich. Das hat immerhin ein Gericht festgestellt. In zweiter Instanz ...

Das Gericht sagt ferner zur Äußerung der «Notgemeinschaft», das Kennedy-Institut werde massgeblich von der DDR-gelenkten SEW und den ADS bestimmt, und die Mehrheit im Institutsrat sei kommunistisch gesteuert:

Wie aus dem Urteil des Landgerichts zu entnehmen ist, tragen die Antragsteller selbst vor, dass auf der Einheitsliste mit dem Kennwort «Aktionseinheit» für die Wahlen im Institut im Jahre 1973 die Hälfte der studentischen Bewerber (...) den sogenannten ADS angehörte, deren politische Verbindung zur SEW die Antragsteller nicht in Abrede gestellt haben. Die SEW ist eine kommunistische Partei. Sie vertritt die gleiche Ideologie, die in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken massgebend ist. Nach dem unbestrittenen Vorbringen der Antragsgegnerin ist auch entsprechend der Einheitsliste gewählt worden. Schon hiernach fehlt den Meinungsäußerungen nicht jede sachliche Grundlage. Berücksichtigt man (...) Selbstverständnis der Institutsträger usw.), so lässt sich die Meinung vertreten, dass das Institut massgeblich von den ADS bestimmt werde, dass wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten und andere Dienstkräfte mit Hilfe des von ihnen unstrittig beherrschten Institutsrates das Bild der Vereinigten Staaten von Amerika im Interesse sowjetischer Politik verzerrten und

(Fortsetzung auf Seite 4)

B 6869 EX

**Williams S. Schlamm**

**Zeitbühne**

März 1975 / Heft 9 (6. Jahrgang)

Nachruf auf die Satire  
Die Türkei und der Westen  
von Gregor M. Manousakis

Diplomatenprache  
von Otto von Habsburg

Die Macht der Kapp-Legende  
von Winfried Martini

Die Pflicht zur Banalität  
von Prof. Walter Hoeres

Retortenmensch und Sittengesetz  
von Karl Ludwig Bayer

Das verkümmerte Erkennen  
von Hans-Dietrich Sander

Drei Pflüge und ein Acker  
von Prof. Herbert Cysarz

Die «ZEITBÜHNE» wird von William S. Schlamm herausgegeben. William S. Schlamm und namhafte Autoren der internationalen Publizistik kommentieren das aktuelle Geschehen und machen Alternativen sichtbar. Die «ZEITBÜHNE» versteht sich als engagiert politisches Organ, das niemandem verpflichtet sein will.

Lernen Sie die «ZEITBÜHNE» kennen. Schicken Sie den Informationsgutschein an:  
«ZEITBÜHNE», D-8000 München 81  
Efferstrasse 70  
oder  
A-5024 Salzburg, Postfach 108  
oder  
CH-6300 Zug, Im Rötel 1

**Informations-  
Gutschein**

für kostenlose, unverbindliche Zusendung  
von zwei Probeheften der «ZEITBÜHNE».

(bitte an folgende Adresse:)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Während sich auch in Spanien die KP zur Machtprobe rüstet, gibt Moskau doch

## Gold für Franco

Oestliches Liebeswerben um den Caudillo

Zur Zeit, da in Portugal die zum «Revolutionsrat» avancierte Junta die kommunistische Machtergreifung unter Reichstagsbrandgeschrei mit der Liquidierung der politischen Opposition vorantreibt, zeigt die Unruhe im benachbarten Spanien an, dass dort die nachfrancistische Aera beginnt. Aber der gleiche Ablauf wie beim Nachbarn ist nicht vorgegeben, Moskau jedenfalls setzt auf zwei Seiten. Einmal auf die spanische KP, die den Sowjets im Unterschied zur portugiesischen KP in den letzten Jahren etwas entglitten war, und die es vor der Machtprobe restlos hinter sich zu bringen gilt. Dann aber auch auf verbesserte Beziehungen zum Regime, um bei einer nichtkommunistischen Nachfolge ebenfalls «drin» zu sein. Gerade diese Linie des Paktierens mit dem Feind hatte ihnen die Entrüstung der in Spanien verbliebenen Genossen eingetragen, die sich ein bisschen verraten vorkamen. Unser Korrespondenzbericht geht dieser unsolidarischen Taktik des Kremles nach, die allerdings von den spanischen Kommunisten jetzt begriffen und mit Aktionseinheit honoriert wird, wenn die jüngsten «Signale» nicht trügen. Bemerkenswert bleibt so oder anders die «Moral» der Geschichte.

Wie die in Barcelona erscheinende Tageszeitung «El Noticiero» kürzlich mitteilte, stehen Spanien und die Sowjetunion vor der Unterzeichnung eines Abkommens, demzufolge das Franco-Regime von Moskau für den Schatz der Spanischen Bank entschädigt wird, der von der republikanischen Regierung im Jahre 1936 in die UdSSR überführt worden war. Wie die spanische Zeitung weiter feststellt, wurden zwischen den Regierungen beider Länder schon vor einiger Zeit «offizielle Kontakte» aufgenommen, unter anderem auch mit dem Ziel, die seit dem Ende des Bürgerkriegs unterbrochen gewesenen diplomatischen Beziehungen wieder herzustellen.

Tatsächlich sind östliche Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu Madrid in letzter Zeit intensiviert worden. Ende Januar berichtete zum Beispiel die polnische Nachrichtenagentur PAP aus Warschau von der Unterzeichnung eines polnisch-spanischen Protokolls über wirtschaftliche Zusammenarbeit, das — wie es wörtlich hieß — «Richtlinien für die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern und weitere zusätzliche Erleichterungen für den Handel und die industrielle Koproduktion festlegt».

PAP bemerkt weiter, dass in den letzten Jahren im Handel zwischen Polen und Spanien eine «wesentliche Steigerung» zu verzeichnen gewesen

sei. «Während sich im Jahre 1970 der polnisch-spanische Handel auf 32 Millionen Dollar belief, erreichte er im vergangenen Jahr eine Höhe von 125 Millionen Dollar.» Es werde erwartet, dass die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen durch die Entwicklung der industriellen Koproduktion in solchen Bereichen wie Bergbau, Schiffbau, Kraftfahrzeugindustrie, petrochemische und chemische Industrie «weiter verstärkt wird».

Neben der Sowjetunion hat vor allem Polen zu Spanien besonders innige Beziehungen unterhalten. Ihnen ordnete die jeweilige Parteiführung in Warschau auch den sogenannten «proletarischen Internationalismus» unter, der sie hätte veranlassen müssen, mit den in der Illegalität kämpfenden und Verfolgungen ausgesetzten spanischen Kommunisten, und wenn schon nicht mit ihnen, so wenigstens mit streikenden Arbeitern, Solidarität zu üben. Das taten jedoch weder Gomulka noch Gierek. Mehrmals während Streikämpfen asturischer Bergarbeiter betätigte sich Polen vielmehr als Streikbrecher und unterbrach seine Kohlenlieferungen an Spanien nicht.

Als beim ersten derartigen Fall das damalige Mitglied des Politbüros der französischen KP, Roger Garaudy, auf diese Tatsache hinwies, sah er sich den heftigen Angriffen der KPdSU-erbundenen Parteiführer ausgesetzt. Er erwiderte ihnen vor dem Parteitag der französischen KP: «Wenn

nicht verbieten, weil sie schlicht und einfach zu treffen. Aber das hindert nicht, dass genau diese verfassungsfeindliche Tätigkeit weitergeht. Offenbar sind die Universitäten tatsächlich zu einem rechtsfreien Raum geworden. Schon dank der Appeasementpolitik der Aufsichtsgremien.

### Ausblick mit Rückblick

Man hat das in Deutschland schon einmal erlebt. In den Jahren vor 1933, als sich der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund anschickte, die Universitäten zu politisieren und zu ideologisieren. Wobei die demokratischen Kräfte weitgehend zuschauten, «Verständnis für die Jugend» bekundeten und «die Dinge nicht dramatisieren» wollten. Bis sie selber im Drama untergingen, das sie nicht hatten wahrhaben wollen.

vp/cb

ein sozialistisches Land während des asturischen Bergarbeiterstreiks an Franco Kohlen liefert, dann verletzt es den proletarischen Internationalismus. Es ist nicht ein Verstoß gegen ihn, solche Dinge auszusprechen, sondern sie zu tun — und sie zu verschweigen.»

Doch die Comecon-Länder liessen sich nicht davon abhalten, ihre Beziehungen zu Spanien weiter auszubauen. Polen lieferte, trotz neuerlichen Streiks, weiter Kohlen, die UdSSR baute den Handel aus, und die DDR nahm, als erstes Land des Warschauer Paktes, auch diplomatische Beziehungen zu Madrid auf. Polens Bemühungen gingen noch weiter. Warschau lud 1973 mehrere Spitzenfunktionäre des Franco-Regimes nach Polen ein. Zu ihnen zählten der Cortes-Vizepräsident José Finat, der Chef der Guardia Civil, Iniesta (er gilt als einer der bekanntesten unter den «harten Generälen»), sowie Graf von Mayalde, ehemals Francos Botschafter bei Hitler.

Die spanischen Kommunisten haben gegen diesen Bruch der Solidarität durch die regierenden Bruderparteien immer wieder protestiert: Gegen die polnischen Kohlenlieferungen während des Bergarbeiterstreiks, gegen die Einladung an die Repräsentanten des Franco-Regimes durch die polnischen Behörden, gegen die politische Aufwertung des Caudillo durch die UdSSR und schliesslich gegen die Herstellung diplomatischer Beziehungen der DDR zu Spanien. «Dieses», so schrieb das Zentralorgan der spanischen KP, «Mundo Obrero», «erfüllt uns mit Ueberaschung und Widerwillen.» Das Verhalten der Comecon-Länder, ihre wirtschaftliche und politische Annäherung an Spanien, wurde von ihnen stets mit den Erfordernissen der friedlichen Koexistenz motiviert. Doch der spanische Spitzenfunktionär Enrique López richtete an sie die Frage: «Aber entspricht dieses Argument nicht einer opportunistischen Auffassung der friedlichen Koexistenz?»

Die Weiterführung dieser «opportunistischen» Politik wird nun durch das vorgesehene Abkommen, das Franco die seinerzeit sichergestellten Goldreserven zurückgeben soll, einen neuen Höhepunkt erreichen.

Dass dieses Entgegenkommen an Spanien gerade zu einem Zeitpunkt erfolgt, da sich das Franco-Regime in seiner schwersten Krise befindet, deutet darauf hin, dass die UdSSR, wie immer schon, ihre staatspolitischen Interessen höher einschätzt als die Interessen der Bruderparteien.

Hinzu kommt, dass sich die KPdSU offensichtlich auch nicht an eine Vereinbarung hält, die sie im Oktober des vergangenen Jahres mit einer spanischen KP-Delegation abgeschlossen hatte. Die sowjetische Staatspartei hatte sich nämlich bereit erklärt, die Bemühungen der spanischen KP zur Errichtung einer «Allianz aller demokratischen Kräfte» — im Unterschied zu ihrer früheren Position — nun zu unterstützen. Der Passus des gemeinsamen Communiqués, in dem auch die KPdSU das gegenwärtige spanische Regime als «einen Anachronismus» bezeichnet, war von Generalsekretär Santiago Carrillo als Akt der Solidarität angesehen worden. Wie Carrillo in «Mundo Obrero» erklärte, sehe die KP Spaniens in dieser Haltung der KPdSU eine «sehr wertvolle Solidaritätsgeste». Mehr als eine Geste dürfte es tatsächlich nicht gewesen sein; davon zeugen die neuerlichen Annäherungsversuche an das in allen Fugen krachende Franco-Regime. ks.

(Fortsetzung von Seite 3)

«dass die Mehrheit im Institutsrat kommunistisch gesteuert werde.

Ausführlich befasst sich die Urteilsbegründung mit dem Vorwurf der Notgemeinschaft über verfassungsfeindliche Indoktrinierung und Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik. Nach einem längeren Eingehen auf die diesbezüglichen Verhältnisse wird gesagt:

*Die Unwahrheit der Behauptungen könnte nicht festgestellt werden. Einer solchen Feststellung stünden schon die Umstände entgegen, die nach den obigen Darlegungen für die Richtigkeit der Äusserungen sprechen.*

Mit andern Worten: Das Gericht kann die gravierenden Beschuldigungen über verfassungswidrige Tätigkeit an diesem Institut schon deshalb